

ASS.-PROF. MAG. DR. PETER MANDL

INSTITUT FÜR GEOGRAPHIE UND
REGIONALFORSCHUNG

Vorsitzender der Curricularkommission
Geographie

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt

An die

Studierenden und Lehrenden der Geographie

an der AAU

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt
Austria
T +43 (0) 463 2700-3216
F +43 (0) 463 2700-993216
M peter.mandl@aau.at

Klagenfurt, 20.07.2015

Richtlinie für die Beurteilung von Studentischen Leistungen in Lehrveranstaltungen (Beurteilungskriterien/Beurteilungsmaßstäbe) für den Wirkungsbereich der Curricularkommission Geographie

- Für eine *positive Beurteilung einer Lehrveranstaltung* (Note: "genügend") sind 60% der geforderten Leistung zu erbringen. Studierende bestehen eine Lehrveranstaltung *nicht*, wenn sie diese geforderte Leistung nicht erbringen.
- Mit Ausnahme von Kommissionellen Prüfungen ist eine *minimale Prüfungszeit* bei mündlichen Prüfungen von 30 Minuten festgelegt.
- "*Mindeststandards*" für schriftliche Arbeiten bei Kursen, Proseminaren, Seminaren sind:
 - *Formalia*: Die Arbeit muss den formalen Vorgaben (Orthographie, Wortanzahl, Formatierungsvorgaben etc.) entsprechen. Sollten sich auf einer Schriftseite mehr als fünf orthographische Fehler finden, muss die Arbeit nicht beurteilt werden.
 - *Schreibprozess*: Vor Beginn der Arbeit soll den LV-Leiter/innen ein adäquates Konzept zur Besprechung vorgelegt werden. Die Studierenden sollen angehalten werden, die Anmerkungen der LV-Leiter/innen anzunehmen oder *begründet* abzulehnen.
 - *Literaturgrundlage*: Die Studierenden sollen im BA mindestens 8 unterschiedliche Quellen verwenden, im MA mindestens 12. Dabei ist auf die Aktualität der Beiträge zu achten (80% der Quellen sollen nicht älter als 10 Jahre sein). Es müssen wissenschaftliche Zeitschriftenbeiträge berücksichtigt werden. Nur Monographien reichen auch im Bachelorstudium nicht aus! Im Masterstudium sollen Zeitschriftenbeiträge im Literaturverzeichnis überwiegen und auch fremdsprachige Literatur soll eingearbeitet werden. Das Literaturverzeichnis darf maximal 10% Internetquellen aufweisen, außer in begründeten Ausnahmen. Eine korrekte und einheitliche Zitationsweise sowie ein vollständiges Literaturverzeichnis werden vorausgesetzt.

Diese Richtlinie wurde bei der Lehrendenversammlung am 25.06.2015 den dort anwesenden Studierenden und Lehrenden vorgestellt und eingehend diskutiert. Sie wurde am 10.07.2015 mit 4 Prostimmen, einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung von 6 möglichen Stimmen im Umlaufbeschluss angenommen.

Die Richtlinie tritt mit dem Wintersemester 2015/16 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Mandl
(Vorsitzender der Curricularkommission Geographie)